

Geleitwort

Das Thema „Compliance“ ist im letzten Jahrzehnt Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen nicht nur in der Rechtswissenschaft, sondern auch in anderen Disziplinen gewesen. Dabei sind im rechtswissenschaftlichen Sinne drei große Ansätze von Bedeutung gewesen, nämlich der strafrechtlich-kriminologische Aspekt, die Bedeutung und Erforderlichkeit von Compliance aus unternehmensrechtlicher Sicht sowie die arbeitsrechtliche Umsetzung von Compliance-Richtlinien und -maßnahmen, insbesondere auch die Frage der Beteiligung des Betriebsrats. Angesichts der zahlreichen Abhandlungen in Aufsätzen und Monografien liefert Diana Fallenstein zu Recht nicht einen weiteren Beitrag zu einem der genannten Themenfelder, sondern setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit Compliance-Richtlinien von Unternehmen im Verhältnis zu Vertragspartnern im unternehmerischen Verkehr umgesetzt werden müssen bzw. sollten und auch vertragsrechtlich können.

Diana Fallenstein geht in ihrer Arbeit vertieft insbesondere auf die Gründe ein, die für eine Erstreckung eigener Compliance-Anforderungen auf die Rechtsbeziehungen zu Vertragspartner sprechen. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Compliance-Regelungen auf Dritte zu erstrecken, kann die Erweiterung der Compliance-Richtlinien auf Geschäftspartner aus Sicht der Verfasserin Unternehmen dabei dienen, die Wahrung und Einhaltung der an das Unternehmen selbst gesetzten rechtlichen, aber auch unternehmensethischen Vorgaben zu unterstützen. Daneben ist breiter Raum der Frage gewidmet, wie eine solche Erstreckung vertragsrechtlich realisiert und abgesichert werden kann. Diana Fallenstein beschränkt sich dabei nicht auf theoretisierende Überlegungen, sondern analysiert in der Praxis verwendete Klauseln sowohl auf ihre Zweckmäßigkeit als auch die rechtliche Zulässigkeit. Vertieft setzt sich Fallenstein dabei mit den durch das AGB-Recht gestellten Anforderungen auseinander. Dogmatisch tiefsinnig wird nachgewiesen, dass zahlreiche, in der Praxis verwandte Regelungen einer Angemessenheitskontrolle nicht standhalten. Hierbei bleibt die Arbeit aber nicht stehen, sondern auf Grundlage der rechtlichen Analyse werden Formulierungsvorschläge unterbreitet, wie das gewünschte Regelungsziel – zumindest im Wesentlichen – erreicht werden kann.

Insgesamt hat Diana Fallenstein eine für Theorie und Praxis gleichermaßen relevante Fragestellung bearbeitet. Sie hat eine innovative, methodisch vorbildliche und inhaltlich anspruchsvolle Dissertationsschrift erstellt, die hohen Ansprüchen genügt. Die inhaltlichen Ergebnisse bereichern die Forschung um wichtige Einsichten und können der Praxis helfen, die eigenen Compliance-Ansprüche erfolgreicher in Drittbeziehungen umzusetzen.

Leipzig, im August 2012

Prof. Dr. Burkhard Boemke